



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Fachamt Interner Service
Kathrin Harms
040 / 428 54 28 06
kathrin.harms@hamburg-mitte.hamburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

**der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Sport
am Donnerstag den 01.11.2018 um 18:00 Uhr**

**Raum, Ort: Sitzungssaal der Bezirksversammlung, 11. Stock, Caffamacherreihe 1-3,
20355 Hamburg**

Vor Eintritt in die Tagesordnung kann für maximal 30 min eine öffentliche Fragestunde stattfinden, in der Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, Fragen an die Mitglieder zu stellen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und öffentliche Fragestunde
2. Beschlussfassung über die Niederschrift am 27.09.2018
3. Anträge
4. Vorlagen/Mitteilungen
- 4.1. Aufteilung der Rahmenczuweisungen für das Haushaltsjahr 2019/2020 gemäß § 41 Abs. 2 BezVG, hier: Beratung in den Ausschüssen
5. Verschiedenes
6. Quartiersfonds
- 6.1. Mittelvergabe Quartiersfonds 2019



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4520.1
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 22.10.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	26.09.2018
Öffentlich	Stadtentwicklungsausschuss Ost	26.09.2018
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Inklusion und Sport	27.09.2018
Öffentlich	Kulturausschuss	18.10.2018
Öffentlich	Hauptausschuss	06.11.2018
Öffentlich	Ausschuss für Verkehr und Umwelt	07.11.2018

Aufteilung der Rahmenzuweisungen für das Haushaltsjahr 2019/2020 gemäß § 41 Abs. 2 BezVG, hier: Beratung in den Ausschüssen

Sachverhalt:

In den Einzelplänen der Fachbehörden werden gemäß § 37 BezVG Rahmenzuweisungen (RZ) für die vom Senat bestimmten Bezirksaufgaben mit Gestaltungsspielraum veranschlagt. Bei diesen Aufgaben können die Bezirksämter den Mitteleinsatz überwiegend selbst bestimmen.

Die von den Fachbehörden vorgesehenen Gesamtvolumina für eine RZ werden nach Schlüsseln auf die Bezirksämter verteilt. Die Bezirksamtsleitung und Bezirksversammlung wurden im Rahmen des Haushaltsplan-Aufstellungsverfahrens im November/Dezember 2017 zu den einzelnen Schlüsseln angehört. Die Verteilung wurde vom Senat im Rahmen der Drucksache zum Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 in seinen Haushaltsberatungen beschlossen. Eine gesonderte Schlüsseldrucksache gibt es nicht mehr.

Über die Verwendung der RZ entscheidet entsprechend § 41 Abs. 2 BezVG die Bezirksversammlung (Feinspezifikation). Die Vorschläge des Bezirksamtes zur Aufteilung der RZ sind als Anlagen beigefügt. Sie basieren auf dem bisherigen Planungsstand zum Haushaltsvoranschlag 2019/2020 und den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2017.

Seit der Umstellung auf das doppische Haushaltswesen haben sich während der Bewirtschaftung die mit der neuen Buchungssystematik eingerichteten Kontierungselemente nicht immer als praktikabel erwiesen. Des Weiteren gab es zum Teil inhaltliche Änderungen durch die Fachbehörden. Daher werden bei einzelnen Rahmenzuweisungen Änderungen vorgeschlagen, die den entsprechenden Anlagen zu entnehmen sind.

Die Bezirksversammlung hat die Vorlage Drs. 21-4520 zur Beratung und Abgabe einer Beschlussempfehlung in die Fachausschüsse überwiesen, die etwaige Änderungsvorschläge in die Sitzung des Hauptausschusses am 06.11.2018 einbringen können.

Zusatzhinweis: Die Feinspezifikation für die Rahmenzuweisung „Stadtplanung“ wird in den nächstgelegenen Stadtentwicklungsausschuss -in diesem Falle Ost- gegeben. Sofern Rücksprache mit dem Stadtentwicklungsausschuss Süd-West gehalten werden soll (und um eine Doppelbefassung zu vermeiden), wird um fraktionsinterne Absprache gebeten.

Die Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt wird aufgrund der verbleibenden Sitzungstermine in 2018 (06.11. Hauptausschuss, 07.11. Ausschuss für Verkehr und Umwelt) direkt in die Bezirksversammlung gegeben.

Die Schlüsselvorschläge der Fachbehörden sind als Anlagen entsprechend den Fachausschüssen zugeordnet und gekennzeichnet.

Ergebnis aus dem Jugendhilfeausschuss vom 26.09.2018:

Der Ausschuss stimmt der Aufteilung der Rahmenzuweisung einstimmig zu.

Ergebnis aus dem Stadtentwicklungsausschuss Ost vom 26.09.2018:

Der Ausschuss stimmt der Aufteilung der Rahmenzuweisung einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE - zu.

Ergebnis aus dem Kulturausschuss vom 18.10.2018:

Der Ausschuss stimmt der Aufteilung der Rahmenzuweisung einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE - zu.

Ergebnis aus dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Sport vom 01.11.2018:

Das Ergebnis wird dem Hauptausschuss zur Sitzung nachgereicht.

Petitum/Beschluss:

Um Abgabe einer Beschlussempfehlung wird gebeten.

ANLAGE FÜR JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Zuweisung aus dem Einzelplan Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie

Hinweis:

Die Rahmenzuweisungen der BASFI (RZ OKJA, RZ FamFö, RZ SAE) werden voraussichtlich wie im Haushalt 2017/2018 bis zu 100 % untereinander deckungsfähig sein.

RZ Kosten Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben (RZ OKJA)

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die Bezirksämter wirken mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Mittel zum Betrieb und für Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für die anonyme Jugendberatung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention zur Verfügung.

Für die Rahmenzuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem sind Mehrbedarfe aufgrund von Tarifsteigerungen, [...] sowie eine Entkommunalisierung im Bezirk Hamburg-Mitte berücksichtigt.

Aus den Mitteln der Rahmenzuweisungen ist auch die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sicherzustellen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd. €	Ansatz 2019/2020 in Tsd. €
Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit *		2.047.327,98	1.714,47	1908
3-20703020-100001.01	HdJ Finkenwerder	127.686,56		
3-20703020-100001.02	HdJ Hammer Park	73.978,44		
3-20703020-100001.03	HdJ Rothenburgsort	217.460,04		
3-20703020-100001.04	SpH Traunspark	62.835,68		
3-20703020-100001.05	HdJ Billstedt	84.958,39		
3-20703020-100001.06	HdJ Horn	66.977,93		
3-20703020-100001.07	HdJ Manshardtstraße	89.543,00		
3-20703020-100001.08	HdJ Mümmelmannsberg	76.363,45		
3-20703020-100001.09	Projekt Jenkelweg	6.217,12		
3-20703020-100001.10	SpH Horner Landstraße	73.607,14		
3-20703020-100001.11	SpH Am Brunnenhof	2.648,68		
3-20703020-100001.12	SPH Sonnenland	48.276,01		
3-20703020-100001.13	SPH Speckenreye	73.226,81		
3-20703020-100001.14	HdJ Kirchdorf	168.375,03		
3-20703020-100001.15	SpH Rotenhäuser Feld	76.454,19		
3-20703020-100001.16	HdJ Wilhelmsburg	222.893,14		
3-20703020-100001.17	HdJ Veddel	58.201,88		
3-20703020-100001.18	SpH Katenweide	83.511,79		
3-20703020-100001.20	StraSo Horn	-		
3-20703020-100001.21	StraSo Kirchdorf Süd	35.736,39		
3-20703020-100001.22	Zuwendungen-Suchtprävention	-		
3-20703020-100001.23	HdJ Stintfang	77.445,74		
3-20703020-100001.24	HdJ St. Georg Schorsch	82.027,37		
3-20703020-100001.25	Haus der Familie St.Pauli	110.174,94		
3-20703020-100001.26	SpH Horner Rennbahn	41.341,20		
3-20703020-100001.27	SpH Rostocker Straße	6.217,73		
3-20703020-100001.28	SpH Lohmühlenpark	11.247,26		
3-20703020-100001.29	SpH St. Georgskirchhof	8.526,84		
3-20703020-100001.30	Jugendgr. Kirchengem. Finkenwerder	1.892,04		
3-20703020-100001.31	KuJ Tagesstätte St. Pauli	-		
3-20703020-100001.32	Jugendzentrum Kirchdorf	-		
3-20703020-100001.33	Sonstiges Kinder-u.Jugendfreizeiteinr.	39.372,38		
3-20703020-100001.34	Jugendberufagentur Mitte	782,48		
3-20703020-100001.35	Karl-Arnold-Ring 53	-		
3-20703020-100001.36	Bauspielplatz Karl-Arnold-Ring 13a	4.771,66		
3-20703020-100001.37	Jugendfreizeitstätte Silbersackstraße 14	10.608,55		
3-20703020-100001.39	Erlerring 8 / Partyraum	3.968,12		
3-20703020-100001.19	Zuwendungen für Kinder- und Jugendarbeit	4.256.864,25	4.087,53	4360
		6.304.192,23	5.802,00	6.268,00

* Ein Ausweis der IST Kosten 2017 ist aufgrund der neuen unter der Doppik geltenden Sachkontenstruktur nur als Gesamtsumme je Einrichtung möglich. Eine Trennung der Betriebs- und Gebäudekosten von den Sachmitteln der Einrichtungen lässt sich nur durch einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermitteln. Die Verwaltung schlägt vor, die Feinspezifikation für den Haushalt 19/20 weiterhin getrennt nach Transferleistungen (Zuwendungen) und dem gesamten Bedarf der Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit vorzunehmen. Die gebäudebewirtschaftende Dienststelle (Fachamt IS) und die für die Rahmenzuweisung verantwortliche Dienststelle (Fachamt SR) stellen unterjährig eine bedarfsgerechte Binnensteuerung sicher. Die Dienststellen verpflichten sich unterjährige Mehrbedarfe unabhängig der Zuständigkeit zwischen den Einrichtungen auszugleichen.

Der Gesamtbetrag erhöht sich aufgrund aktueller Senatsentscheidungen von 6.021 TSD € auf 6.268 TSD €.

ANLAGE FÜR JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Zuweisung aus dem Einzelplan Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie

RZ Investitionen Kinder- und Jugendarbeit

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Zur Umsetzung von Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, Um- und Erweiterungsbauten sowie aktivierungspflichtigen Sanierungen und Beschaffungen sieht die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die ausgewiesenen Haushaltsmittel für die aktuell geplanten und abgestimmten Maßnahmen vor. Um auch größere Maßnahmen realisieren zu können, erfolgt keine mehrjährige gleich bleibende Mittelverteilung, sondern es werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 konkrete Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd. €	Ansatz 2019 in Tsd. €	Ansatz 2020 in Tsd. €
2-20703020-10001.01	Inv. RZ KJ Sammler	-	-	250	
2-20703020-10001.02	Inv. RZ KJ Hochbau	-			
2-20703020-10001.03	Inv. RZ KJ Ausstattungsgegenstände	-	-	36	36
2-20703020-10001.05	HdJ Rothenburgsort	252.952,96	-		
2-20703020-10001.10 (NEU)	Sph Rostocker Straße*	-	250		
2-20703020-10002.01	Inv. RZ KJ Zuschüsse	-	-		
2-20703020-10002.02	IFZ St. Georg KoFi	512.067,39			
		765.020,35	250	286	36

*Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

ANLAGE FÜR JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Zuweisung aus dem Einzelplan Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie

Hinweis:

Die Rahmenezuweisungen der BASFI (RZ OKJA, RZ FamFö, RZ SAE) werden voraussichtlich wie im Haushalt 2017/2018 bis zu 100 % untereinander deckungsfähig sein.

RZ Förderung Erziehung in der Familie Betriebsausgaben (RZ FamFö)

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die Bezirksämter wirken mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

Zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und –information, Familienentlastung sowie Erziehungsberatung, sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Für die Rahmenezuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem sind Mehrbedarfe aufgrund von Tarifsteigerungen, [...] berücksichtigt.

Aus den Mitteln der Rahmenezuweisungen ist auch die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sicherzustellen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd. €	Ansatz 2019/2020 in Tsd. €
Sach- und Fachmittel der sozialen Dienste		112.843,56	153,500	140,0
3-20703010-100001.01	soz.Dienste Simon v Utrecht Str 4f	48.285,83		
3-20703010-100001.02	soz.Dienste Öjendorfer Weg	44.431,76		
3-20703010-100001.03	soz.Dienste Reinstorfweg 12	20.125,97		
3-20703010-100001.04	sonstiges soziale Dienste			
Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für Einrichtungen der Elternschulen*		275.363,12	332,7	332,7
3-20703010-100001.06	ES Kirchnerweg 6	17.984,44		
3-20703010-100001.07	ES Norderschulweg 7b	29.560,12		
3-20703010-100001.08	ES Lorenzenweg 2	52.748,10		
3-20703010-100001.09	ES Marckmannstr. 75	58.709,84		
3-20703010-100001.10	ES Zeidlerstr. 75	36.511,71		
3-20703010-100001.11	ES Karl-Arnold-Ring 9	35.146,26		
3-20703010-100001.12	Sonstiges Elternschulen	11.852,52		
3-20703010-100001.13	ES Spliedtring 44	32.582,64		
3-20703010-100001.14	HdF Bei der Schillerope 15	267,49		
3-20703010-100001.05	Zuwendungen soziale Dienste und Familienförderung	346.383,18	356,8	382,8
		734.589,86	843	856

* Ein Ausweis der IST Kosten 2017 ist aufgrund der neuen unter der Doppik geltenden Sachkontenstruktur nur als Gesamtsumme je Einrichtung möglich. Eine Trennung der Betriebs- und Gebäudekosten von den Sachmitteln der Einrichtungen lässt sich nur durch einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermitteln. Die Verwaltung schlägt vor, die Feinspezifikation für den Haushalt 19/20 weiterhin getrennt nach Transferleistungen (Zuwendungen) und dem gesamten Bedarf der Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit vorzunehmen. Die gebäudebewirtschaftende Dienststelle (Fachamt IS) und die für die Rahmenezuweisung verantwortliche Dienststelle (Fachamt SR) stellen unterjährig eine bedarfsgerechte Binnensteuerung sicher. Die Dienststellen verpflichten sich unterjährige Mehrbedarfe unabhängig der Zuständigkeit zwischen den Einrichtungen auszugleichen.

ANLAGE FÜR JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Zuweisung aus dem Einzelplan Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie

RZ Investitionen Erziehung in der Familie

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Zur Umsetzung von Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, Um- und Erweiterungsbauten sowie aktivierungspflichtigen Sanierungen und Beschaffungen sieht die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die ausgewiesenen Haushaltsmittel für die aktuell geplanten und abgestimmten Maßnahmen vor. Um auch größere Maßnahmen realisieren zu können, erfolgt keine mehrjährige gleich bleibende Mittelverteilung, sondern es werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 konkrete Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer <i>kamerale Titel</i>	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd. €	Ansatz 2019/2020 in Tsd. €
2-20703010-10001.01	Inv. RZ FamFö Sammler	-	-	
2-20703010-10001.02	Inv. RZ FamFö Hochbau	-	-	
2-20703010-10001.03	Inv. RZ FamFö Ausstattungsgegenstände	-	-	
2-20703010-10001.05 (NEU)	ES Finkenwerder (neu: KJFZ Finkenwerder)	-	50,00	100,00
2-20703010-10002.01	Inv. RZ FamFö Zuschüsse	-	-	
		0,00	50,00	100,00

ANLAGE FÜR JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Zuweisung aus dem Einzelplan Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie

Hinweis: Die Rahmenezuweisungen der BASFI (RZ OKJA, RZ FamFö, RZ SAE) werden voraussichtlich wie im Haushalt 2017/2018 bis zu 100 % untereinander deckungsfähig sein.

RZ Sozialraum Familie und Jugend Betriebsausgaben**Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter**

Die Bezirksämter wirken mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

Für Betriebsausgaben sozialraumorientierter Angebote der Jugend- und Familienhilfe zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot sogenannter "Vorfeldhilfen" ist eine weitere Rahmenezuweisung veranschlagt.

Für die Rahmenezuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem sind Mehrbedarfe aufgrund von Tarifsteigerungen, [...] berücksichtigt.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019/2020
		in €	in Tsd. €	in Tsd. €
3-20703010-100003.01	Betriebsausgaben sozialraumorientierte Angebote, Zuschüsse SAE	921.369,70	948	963
		921.369,70	948	963

ANLAGE FÜR DEN STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS (OST)

Einzelplan **Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen****Aufgabenbereich** **289 - Landesplanung und Stadtentwicklung**

RZ Stadtplanung Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Für die Aufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung stellt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Ermächtigungen für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten zur Verfügung. Die Ermächtigungen werden nach folgendem Schlüssel verteilt: 50% Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke, 25% nach Einwohnerzahl und 25% nach Flächengröße.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd €	Ansatz 2019/2020 in Tsd €	VE 2019/2020 in Tsd €
3-20801010-100001.01	Planungsmittel SL/Städtebau	108.708,19	65	75	75
3-20801010-100001.02	Öffentlichkeits- u. drucktechn. Arbeiten	23.923,23	38	28	28
		132.631,42	103	103	103

ANLAGE FÜR DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, INKLUSION UND SPORT

Einzelplan

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich

257 - Gesundheit

RZ Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Mittel der Rahmenzuweisung werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen gewährt. Die Rahmenzuweisung besteht aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandener zentraler Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter) ermittelten Teil. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Bis 2025 ist mit einem Anstieg bei den 65-Jährigen und älteren um rund 20.000 Menschen zu rechnen. Auch die Zahl der Grundsicherung und Sozialhilfeempfänger und –empfängerinnen, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag Ende 2017 bei 27.476 Personen. Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und Lebensgestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorenarbeit mit sich bringen.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz 2017/2018 um insgesamt 425.000 Euro strukturell aufgestockt. Ziel dieser Aufstockung ist, dass sich die Rahmenzuweisung für alle Bezirksämter erhöht, sodass mehr finanzielle Mittel für die fachlich-inhaltliche Seniorenarbeit zur Verfügung stehen. Mit den verstärkten finanziellen Mitteln soll eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Senioren- und insbesondere auch der Seniorentreffarbeit unterstützt werden, damit diese auch für zukünftige Nutzerinnen und Nutzer attraktiv bleiben. Ferner sollen die unterschiedlichen Potenziale und Angebote für Seniorinnen und Senioren im Quartier stärker zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Interkulturelle Öffnung, generationenübergreifender Austausch und die Einbindung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten sind ebenso wie der Aufbau von Kooperationsstrukturen im Quartier wichtige Zielsetzungen. Die offene Seniorenarbeit ist Bestandteil einer demografiefesten Weiterentwicklung der Quartiere und Stadtteile. Die Zielsetzungen des Demografie-Konzeptes „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“ sind zu berücksichtigen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd. €	Ansatz 2019/2020 in Tsd. €
3-20702010-100002.01	Geschäftsbedarf sowie Sonstiges - Seniorentreffs - *	3.137,67	6,5	3,5
3-20702010-100002.02 bis 15	Gebäudekosten - Seniorentreffs -	310.499,14	293	309,5
3-20702010-100002.02	AT Beim Grünen Jäger	28.594,43		
3-20702010-100002.03	AT Dimpfelweg 13**	29.263,67		
3-20702010-100002.04	AT Fahrenkamp 37	17.183,24		
3-20702010-100002.05	AT Hansaplatz 10	27.336,36		
3-20702010-100002.06	AT Holstenwall 11	13.634,15		
3-20702010-100002.07	AT Katenweide 8	3.689,86		
3-20702010-100002.08	AT Rothenburgsorter Marktpl.	22.190,70		
3-20702010-100002.09	AT Silbersackstr. 14	17.886,46		
3-20702010-100002.10	AT Lorenzenweg 2	9.256,72		
3-20702010-100002.11	AT Steinfeldstr. 6	33.232,29		
3-20702010-100002.12	AT Oskar-Schlemmer-Str.	23.439,50		
3-20702010-100002.13	AT Möllner Landstr.142	25.322,77		
3-20702010-100002.14	AT Rotenhäuser Wettern	10.104,48		
3-20702010-100002.15	Seniorentreff Horn	49.364,51		
3-20702010-100002.16	Seniorenbeirat	10.051,46	8,5	10
3-20702010-100002.17	Zuwendungen Seniorenarbeit	314.470,18	285	345
		638.158,45	593	668

* Darin enthalten sind 1.000 € für die bezirklichen Pflegekonferenzen.

** PSP-Element fällt ab 2019 weg.

ANLAGE FÜR DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, INKLUSION UND SPORT

Einzelplan

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich

257 - Gesundheit

RZ Gesundheitsschutz Fachamt Gesundheit

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksamter

In der Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt.

Mit Ausnahme eines Sockelbetrages für das Bezirksamt Hamburg-Mitte für den Betrieb einer Röntgenanlage erfolgt die Verteilung auf die Bezirksamter auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger). Die Rahmenzuweisung wurde für die Haushaltsjahre 2019/2020 für einen Spezialbedarf des BA Harburg um jeweils 10 Tsd. Euro aufgestockt. Darüber hinaus wurden Mittel der Bezirksamter Mitte und Nord in Höhe von 10 Tsd. Euro bzw. 5 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Änderung der VV-Bilanzierung in die Zweckzuweisung Beschaffung größerer Geräte verlagert.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019/2020
		in €	in Tsd. €	in Tsd. €
3-20704010-100001.01	Gesundheitshilfen + Gutachten	47.872,06	82	72
3-20704010-100001.02	Gesundheitsschutz + Heimaufsicht	-	-	
3-20704010-100001.03	Gesundheitsförderung + Prävention	2.960,12	6	5
3-20704010-100001.04	ZF GA4 TBC u. Röntgen	-	-	
3-20704010-100001.05	Patientenclubgelder		4	3
		50.832	92	80

ANLAGE FÜR KULTURAUSSCHUSS

Zuweisung aus dem Einzelplan Kulturbehörde

Aufgabenbereich 251 - Kultur und Staatsarchiv

RZ Kosten Stadtteilkultur Fachamt Sozialraummanager

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenvorgabe auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand (Ist-Stand 2016), welcher zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Die Kulturbehörde verfolgt damit vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenvorgabe und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtteilkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtteilkultureinrichtungen) - bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten. Der 2017 und 2018 erfolgte Zuwachs (2017: 400 Tsd. Euro 2018: 800 Tsd. Euro gegenüber der Ermächtigung 2016) wurde einerseits jährlich gemäß dem prozentualen Anteil der Bezirke an der Gesamtbevölkerung Hamburgs als Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen und andererseits im Sinne eines Festbetragsanteils von jeweils 30 Tsd. Euro pro Bezirksamt ausgebracht werden, um für alle Bezirksämter gleichermaßen die Chance einzuräumen, neue Impulse zu setzen. Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenvorgabe jährlich um 1,5% erhöht. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Verpflichtungsermächtigung (VE)			Verpflichtungsermächtigung (VE)		
		2017	2018	2019	2020	2019			2020		
<i>kameraler Titel</i>		in €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €			in Tsd. €		
						Kosten für Verwaltungstätigkeit	Kosten für Transferleistungen	sonstige Kosten	Kosten für Verwaltungstätigkeit	Kosten für Transferleistungen	sonstige Kosten
3-20702010-100001.01	Geschichtswerkstätten	53.307,00	90,96	83,80	83,8		83,8			83,8	
3-20702010-100001.02	Soziokulturelle Stadtteilzentren (Gebäude- und Bewirtschaftungskosten)		20	20	20	20			20		
3-20702010-100001.02	Soziokulturelle Stadtteilzentren (Zuwendungen)	1.418.087,92	1.292,04	1.275,00	1275		1275			1275	
3-20702010-100001.03	Kultureller Projekte (Zuwendungen)	83.449,21	98	111,2	128		111,2			128	
		1.554.844,13	1.501	1.490	1.507	20	1.470	0	20	1.487	0

ANLAGE FÜR AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELT

Einzelplan Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 269 - Verkehr- und Straßenwesen

RZ Betriebsausgaben Straße, sonstige Bauwerke

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz im Rahmen der Straßenunterhaltung, einschließlich Straßenbegleitgrün und Erschließungskosten, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer konsumtiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgt mittels prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2017 in €	2018 in Tsd €	2019/2020 in Tsd €	2019/2020 in Tsd €
3-20803010-100011.01	öffentliche Straßen und Wege	3.359.032,48	1.539	1.633	1.633
3-20803010-100011.02	Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieur Bauwerke	376.434,98	250	250	250
3-20803010-100011.03	Wildkrautbeseitigung	11.688,65	16	20	20
3-20803010-100011.04	Unterhaltung v. Straßenbegleitgrün	306.157,38	296	350	350
3-20803010-100012.01	Aufwand GI/Neubau, Förderung Radverkehr und EMS			900	900
	<i>Aufwand GI/Neubau</i>	<i>807.208,21</i>	<i>813</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Förderung Radverkehr</i>	<i>177.083,94</i>	<i>60</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>EMS</i>	<i>109.319,15</i>	<i>95</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3-20803010-100013.01	Aufwand Allgemeine Erschließungen	340.313,42	70	50	50
	Gesamt	5.487.238,21	3.139	3.203	3.203

zusätzliche Erläuterung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt eine Unterscheidung von 3 Blöcken innerhalb der RZ vor. Eine Differenzierung innerhalb des Bereichs "Aufwand GI/Neubau, Förderung Radverkehr und EMS" wird nicht für sinnvoll erachtet, da hier regelmäßig nur kleinere konsumtive Anteile einzelner Maßnahmen abgebildet werden.

Aufgrund der Zusammenlegung mehrerer Zuweisungen und der Neustrukturierung werden für eine bessere Übersicht ab 2019 entsprechend neue PSP-Elemente eingerichtet.

ANLAGE FÜR AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELT

Einzelplan Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 269 - Verkehr- und Straßenwesen

RZ Neubau, Grundinstandsetzung Straßen. Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgt mittels prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd €	Ansatz 2019/2020 in Tsd €	VE 2019/2020 in Tsd €
2-20803010-10011.01	Neu-/Um-/Ausbau u. Förderung Radverkehr			819	819
	Neu-/Um-/Ausbau von Straßen	1.036.457,34	598		
	Grunderwerb	96.839,97			
	Förderung Radverkehr	111.353,31	221		
	ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS)	3.876,55	76		
2-20803010-10011.02	Grundinstandsetzung und EMS			905	905
	Grundinstandsetzung	255.260,49	800		
	ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS)	3.876,55	76		
2-20803010-10011.03	Allgemeine Erschließungen	319.614,37	629	545	545
	Gesamt	1.827.278,58	2.400	2.269	2.269

zusätzliche Erläuterung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die zugewiesenen Mittel auf 3 Blöcke innerhalb der RZ zu verteilen. Dabei erscheint es sinnvoll die Bereiche Neu-, Um- und Ausbau von Straßen mit der Förderung des Radverkehrs sowie die Grundinstandsetzung von Straßen mit EMS zusammenzuführen. Ein Teil des bisherigen Ansatzes für den Bereich allgemeine Erschließungen soll ebenfalls in den Bereich Grundinstandsetzung und EMS fließen.

Aufgrund der Zusammenlegung mehrerer Zuweisungen werden für eine bessere Übersicht ab 2019 entsprechend neue PSP-Elemente eingerichtet.

ANLAGE FÜR AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELT

Einzelplan **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt****Aufgabenbereich** **292 - Natur- und Ressourcenschutz**

Rahmenzuweisungen für den Naturschutz

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksämter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksämter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt und Energie in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd €	Ansatz 2019/2020 in Tsd €	VE 2019/2020 in Tsd. €
3-20803010-100004.01	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz	17.232,29	15	15	8
		17.232,29	15	15	8

807208,21

177083,94

ANLAGE FÜR AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELT

Einzelplan Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 292 - Landes- und Landschaftsplanung
 RZ Grün Fachämter Management des öffentlichen Raumes

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Entsprechend den Vorgaben des BezVG zur Regelung von Rahmenzuweisungen wurde die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Flächengröße und eines Aufschlags für dichtbesiedelte Bezirke. Die bisher in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume, Betriebskosten für die bezirklichen Friedhöfe in Hamburg-Mitte, Altona, Bergedorf und Harburg sowie Mittel für besondere Einzelanlagen sind in das Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ übergeleitet worden. Die Überleitung ist das Ergebnis der Forderung einer Neuaufstellung der Schlüssel und dient einer verbesserten Transparenz bei der Datenerhebung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd €	Ansatz 2019 in Tsd €	Ansatz 2020 in Tsd €	VE* 2019/2020 in Tsd. €
I. Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze, Kleingärten sowie Straßenbäumen						
3-20803010-100005.01	allgemeine Betriebsausgaben Grünanlagen	715.870,79	544	200	200	100
3-20803010-100005.02	Unterhaltung Grünanlagen, Spielplätze, Kleingärten und Parkbäume	1.315.911,02	1.239	1.217	1.217	609
3-20803010-100005.03	Wiederverwertung von Grünrückständen	8.404,82	0			
nachrichtlich wg. Ist-Wert						
3-20803010-100005.04	Straßenbäumen	760.723,95	635			
3-20803010-100005.07	Reinigung u. Pflege öff. Grünanlagen	319.889,62	276	250	250	125
3-20803010-100005.08	Vering-Kanal-Genossenschaft	15.456,51	14	16	16	8
nachrichtlich wg. Ist-Werte						
II. Betriebskosten Friedhöfe **						
3-20803010-100005.09	allg. Betriebsausgaben Friedhöfe	292.425,54	196			
3-20803010-100005.10	Friedhofsanlagen	0,00	0			
3-20803010-100005.11	Grabstätten	1.527,67	0			
3-20803010-100005.12	Bestattungsbetrieb u Kapellen	0,00	0			
nachrichtlich wg. Ist-Werte						
III. Betriebskosten Pflanzen un Blumen						
3-20803010-100005.13	allg. Betriebsausgaben Pflanzen u Blumen	1.440.672,31	1.131			
3-20803010-100005.14	Grün- u. Aussenanlagen Pflanzen un Blumen	936.645,82	1.114			
3-20803010-100005.15	Veranstaltungen und PR in Pflanzen un Blumen	177.467,05	182			
IV. Betriebskosten Inselepark**						
3-20803010-100005.17	allg. Betriebsausgaben Inselepark	241.838,54	250	750	750	375
nachrichtl wg. Ist-Wert:						
3-20803010-100005.18	Grün- u. Aussenanlagen Inselepark	756.406,92	700			
3-20803010-100005.19	Veranstaltungen und PR im Inselepark	81.561,65	50	50	50	25
ohne Nr.	Personalkosten Inselepark***	449.131,00	430			
		7.513.933,21	6.331	2.483	2.483	1.242

zusätzliche Erläuterung der Verwaltung:

* Die VE werden derzeit buchungstechnisch nicht in Anspruch genommen, so dass die Verteilung nur grob je "Betriebskonto" erfolgt.

** Im laufenden Betrieb ist eine Unterscheidung zwischen Betriebsausgaben und Unterhaltungskosten der Grünanlage häufig nicht eindeutig möglich, daher soll auf eine Differenzierung künftig verzichtet werden (siehe auch Drs. 21-3947 zur entsprechenden Inanspruchnahme einer Deckungsfähigkeit für das Jahr 2018)

** Die Personalkosten für den Inselepark sind ab 2019 strukturell in den Einzelplan des Bezirksamtes Hamburg-Mitte veranschlagt.

Für die "grauen" PSP-Elemente erfolgt keine Feinspezifikation, da diese entweder aus fachlich/praktischen Gründen nicht mehr benötigt werden oder weil die Aufgabe nicht mehr Bestandteil der Rahmenzuweisung ist (siehe Erläuterungen aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter).

ANLAGE FÜR AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELT

Einzelplan **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Aufgabenbereich 292 - Landes- und Landschaftsplanung

RZ Öffentliche Grünanlagen

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Veranschlagt ist die Rahmenzuweisung „RZ öffentliche Grünanlagen“ an die Bezirke für kleinere gestalterische Maßnahmen in Grünanlagen und auf Spielplätzen, Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Grundinstandsetzung der Betriebsgebäude für den Gartenbaubereich.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd €	Ansatz 2019/2020 in Tsd €	VE 2019/2020 in Tsd €
2-20803010-10003.01	Invest. Grün- und Erholungsanlagen	179.520,12	115	167	173
<i>nachrichtlich wg. Ist-Wert</i>					
2-20803010-10003.02	Invest. Friedhöfe	0,00	52		
Gesamt		179.520,12	167	167	173

zusätzliche Erläuterung der Verwaltung:

Die Verwaltung geht nach aktuellem Stand davon aus, dass der Bereich Investitionen Friedhöfe analog der konsumtiven Rahmenzuweisung und entsprechend der Erläuterungen aus dem Vorbericht nicht mehr Bestandteil dieser Zuweisung ist.

ANLAGE FÜR AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELT

Einzelplan Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 291 - Umweltschutz

Rahmenguweisung Betrieb Gewässer

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Aufgrund der inhaltlichen Nähe und der höheren Flexibilität in der unterjährigen Bewirtschaftung werden die beiden Rahmenguweisungen "RZ Betrieb Gewässer" und "RZ kl. Wasserw. Baumaßnahmen", in Absprache mit den Bezirksämtern, ab 2019 zusammengeführt zu einer neuen Rahmenguweisung "RZ Gewässer". Die Ansätze und auch die Verteilungsschlüssel pro Bezirk bleiben hierbei unverändert. Der Verteilungsschlüssel basiert auf ermittelten und gewichteten Anlagengrößen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd €	Ansatz 2019/2020 in Tsd €	VE 2019/2020 in Tsd €
3-20803010-100003.01	Betrbaug Gewässer und Nebenanlagen	304.293,71	343	343	343
3-20803010-100003.06	Aufwand kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	0,00	71	71	71
NEUES PSP (ex 3-20803010-100007.01)					
		304.293,71	414	414	414

ANLAGE FÜR AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELT

Einzelplan **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt****Aufgabenbereich** **291 - Umweltschutz**

RZ kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren [...] baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirke.

Die Schlüsselungen für die Rahmen- und Zweckzuweisungen wurden in Absprache mit den Fachbereichen der Behörde für Umwelt und Energie und der Bezirksämter für den Doppelhaushalt 2019/2020 vereinbart.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd €	Ansatz 2019/2020 in Tsd €	VE 2019/2020 in Tsd €
2-20803010-10001.01	kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	0,00	71	71	71
		0,00	71	71	71



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4671
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 25.10.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Inklusion und Sport	01.11.2018

Mittelvergabe Quartiersfonds 2019

Laut bisherigem Haushaltsentwurf für 2019/2020 sind im regulären Quartiersfonds für 2019 strukturelle Mittel in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro für Förderungen im Bezirk Hamburg-Mitte vorgesehen.

Bei der Finanzbehörde können weitere 428.571 Euro für projektbezogene Anträge beantragt werden. Diese Aufstockung ist bei der Finanzbehörde zu beantragen, ein Beginn der betroffenen Projekte kann dadurch verzögert werden.

Die Verwaltung bittet den SIS bzw. den HA Projekte für den regulären QF bis zu einer Fördersumme von 1 Mio. Euro zu beschließen. Zudem sollen weitere Anträge beschlossen werden, für welche im zweiten Schritt eine Finanzierung durch die QF-Aufstockung für projektbezogene Mittel bei der Finanzbehörde beantragt wird.

Alle Beschlüsse verstehen sich stets vorbehaltlich der im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden Mittel.

Petition/Beschluss:

Um Abgabe einer Beschlussempfehlung möglichst für den Hauptausschuss am 06.11.2018 oder ersatzweise für die Bezirksversammlung am 22.11.2018 wird gebeten.

Anlagen nicht öffentlich